

§ 3 SN-15145 (Sachsen) — Schutzzweck

Verordnung des Regierungspräsidiums Leipzig zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Lehmlache Lauer“
Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Schutzzweck ist:

1. die Erhaltung eines naturnahen Ausschnittes der Elsteraue als ein typisches Mosaik aus Auwaldbereichen, Gewässern und extensiv genutzten Grünlandbereichen sowie als Lebensraum wildlebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der zahlreich vorkommenden seltenen und vom Aussterben bedrohten Arten;
2. die Erhaltung und Erziehung standortheimischer, artenreicher, naturnaher, ungleichaltriger Laubholzmischbestände aus den für Hartholzauen typischen Baumarten;
3. die Sicherung der Entwicklung der nicht naturnah bestockten Bereiche und Aufforstungen hin zu naturnahen, reich strukturierten Laubmischwaldbeständen;
4. die Erhaltung und Entwicklung der Gewässer, insbesondere der Lehmlache Lauer und der Paußnitz, als Gewässer mit naturnahen Uferstrukturen (Gehölzsaum, Verlandungszonen) und als wichtige Lebensräume insbesondere für Amphibien sowie Libellen und andere aquatisch lebende Wirbellose;
5. die Entwicklung artenreicher, extensiv genutzter Grünlandbereiche;
6. die Erhaltung des Gebietes als wertvoller Bestandteil des Biotopverbundes innerhalb der Elster-Pleiße-Aue;
7. die Erhaltung eines aus wissenschaftlichen beziehungsweise landeskundlichen Gründen wertvollen Landschaftsausschnittes im südlichen Leipziger Auwaldbereich.

Zitiervorschlag: § 3 SN-15145 (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/SN-15145/3>